

3. Leistungsempfänger

Leistungsempfänger können sein,

- der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen,

- die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises und

- Gemeinden, deren Feuerwehren gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) überörtliche Hilfe geleistet haben.